

Kraukauer Zeitung.

Nr. 57.

Samstag den 10. März

1866.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Verrechnung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anteblatte für die vierstellige Petitzeile 5 Mr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Badweiser. — Aufendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amthlicher Theil.

Nr. 5563.

Die israelitische Cultusgemeinde in Przeworsk hat zur Erhaltung der vierclassigen Hauptschule in Przeworsk einen jährlichen Beitrag von Einhundert Gulden ö. W. zugesichert.

Diese gemeinnützige, die Hebung der Volksbildung bezweckende Leistung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Kraukau, am 4. März 1866.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den österreichischen Generalconsul in Barcellona Victor Gihert in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar d. J. dem Schullehrer zu Weipert in Böhmen Franz Strunz in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar d. J. dem Districtrichter zu Wogersdorf in Galizien Nicolaus Dschowitz in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Richtamtlicher Theil.

Kraukau, 10. März.

Die jetzige Devise der ungarischen Staatsmänner, schreibt man der „Bohemia“ aus Pest, ist ausbarren, den Platz nicht verlassen; durch längeres Saviren und geschickte Benützung des Moments hofft man denn doch ein Ziel zu erreichen; denn so viel sagt man sich, ein günstigerer Moment wie der gegenwärtige kommt für Ungarn nie wieder. Das ist auch Deak's Idee, und mit voller Berechnung hält er einerseits an seinem Standpunkte fest, andererseits hütet er sich wohl, den Faden wie im Jahre 1861 für abgerissen zu erklären. Im Gegentheil hält er es für ein Gebot der gesunden Politik, ihn festzuhalten und fortzuspinnen. Der Versuch, ein besonderes ungarisches Ministerium, ein Ministerium, das verantwortlich und unabhängig ist (auf das letztere Adjectiv ist namentlich der Ton zu legen), zu erhalten, ehe man noch irgend eine Concession gemacht hat, ist fehlgeschlagen; fallen läßt man deshalb die Sache doch nicht. In Verhandlung wird das Rescript genommen schon wegen des tractatus dialectalis; denn man muß ja die formellen Zustände festhalten, die darin gemacht werden und die ungarischen Ablegaten waren von jeher Meister darin, solche Formeln auszubenten. Wie wußte man nicht bisher die sehr vage Zusicherung der pragmatischen Sanction zu benützen, in der Alles stehen soll, was man hundert Jahre nachher geschrieben und gemacht; in der man aber nie das findet, was wirklich darin steht, nämlich daß sie errichtet ist, damit zwischen Ungarn und den andern Erbländern eine Union und ein Gemeinverständnis bestehe, äußere Gewalt abzuwehren und innere Unruhen zu verhindern. Die Debatte über das Rescript wird zeigen, wie man die zugestandene verfassungsmäßige Unabhängigkeit als Rechtsmittel benützen wird. Wahrscheinlich wird diese Discussion auch Gelegenheit geben, daß die Führer nochmals vor den Augen der Nation ihren Standpunkt kennzeichnen werden und selbst Deak hält dies für nöthig, ehe er sich bei den gemeinsamen Angelegenheiten in etwas einläßt, was auch nur im Entfernten wie eine Concession aussieht; ohnedies suchen ja die radicalen Parteien keinen Nimbus dadurch abzuschwächen, daß sie sagen, er sei ein Tabulario, was in Ungarn etwa denselben Klang hat, als wenn man in Deutschland von Professorenweisheit spricht. Das plötzliche Hineinspringen in die Debatte hat er jedoch klüglich verhindert, einmal, weil er eine aigrierte Discussion, einen Wortwechsel, wobei wahrscheinlich die Mitglieder des Unterhauses gegen einander losziehen könnten, vermeiden will; es liegt ihm daran, daß man nicht von Parteien in Ungarn spreche, daß vielmehr Ungarn in seinen Forderungen als nur eine Partei erscheine; dann aber fürchtet er doch bei den heißblütigen Naturen eine Ueberrumpelung. Vor dieser aber ist er bei der parlamentarischen Disciplin sicher, wenn früher in Commissionen und Particls Borberatungen gehalten werden. Zugeben aber mußte er diese Beratung; sie war der Preis dafür, daß die Linke die Vorberatung der gemeinsamen Angelegenheiten nicht stören wollte, daß diese nicht, dahin treiben den Faden abzubrechen. Diesem Streben hat das Gerücht, die Regierung gebe damit um, den Landtag aufzulösen, einigermaßen entgegengewirkt. Das Mit-

telchen ist doch ein gefürchtetes und alle Jene, die sich im Landtage die politische Bahn eröffnen sehen, denken daran mit einem gewissen Zagen. Vor 14 Tagen hätte man allerdings gelacht, wenn man mit dieser Drohung gekommen wäre; heute hält man eine solche Eventualität nicht für unmöglich, ja man fällt gewissermaßen selbst darauf. Die Regierung denkt vor der Hand nicht daran, kann nicht daran denken; ihre feste Sprache hat indeß die Wirkung gehabt, daß man nun weiß, man kann nicht Alles haben, wenn man es nur will.

Die „Gaz. nar.“ vom 7. d. bringt eine Pester Corr. über die gegenwärtige politische Constellation. Der Artikel beginnt mit folgenden Worten: „Seit Mittwoch (28. Februar) bin ich in Pest. Ich wollte auch gleich berichten, was hier geschieht, was hier im Anzuge ist, fand aber solch' ein Chaos, Ungewißheit und Verwirrung, daß, ohne hinter die Coullissen zu blicken, es schwer war, den Stand der Angelegenheiten zu verstehen. Um aber hinter die Coullissen zu blicken, dazu war Zeit nöthig. Die mündliche Antwort auf die Adressen hat zwar den Standpunkt der Regierung und der Krone klar gemacht, es schien mir aber anfangs, daß bei solchem Standpunkte der Ausgleich zwischen dem Reichsrath und der Krone unmöglich sei. Bei näherer Anschauung bin ich jedoch gegenwärtig überzeugt, daß der Ausgleich, wenn auch nicht sobald, doch zu Stande kommen wird. Wenn sogar die Linke bereit ist, zu Gunsten des Königs jeden constitutionellen Einfluß des Volkes auf die Angelegenheiten, welche als gemeinschaftlich anerkannt wurden, aufzugeben, und sich mit der übrigen Angelegenheiten betreffenden Autonomie zu begnügen, demnach auf den Parlamentarismus in den wichtigsten Angelegenheiten zu verzichten; sobald das Centrum, welches $\frac{2}{3}$ des ganzen Hauses ausmacht, die Nothwendigkeit einer Centralverhandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten einsehelt, und nur in Betreff des Ausmaßes der gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein Unterschied zwischen dem Centrum und der Rechte obwaltet; so ist nicht zu zweifeln, daß wenn auch die Unterhandlungen länger andauern, schließlich der Ausgleich zu Stande kommt. In Gruppen und einzeln, heißt es weiter, klagen die Deputirten über das k. Rescript und die darin ausgesprochenen Principien, im Ganzen und Allgemeinen sehen sie jedoch die Nothwendigkeit ein, diesen Weg einzuschlagen und fernerhin zu unterhandeln auch ohne Ministerium und ohne Krönung. In Hinsicht der Verhandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und deren Erledigung sind unter den Parteien große Unterschiede. Die Linke würde auf die Erledigung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch Delegationen, doch nicht stabile, sondern ad hoc berufenen und abgeordnet beratende, einwilligen. Das Centrum geht weiter. Die Delegation soll nach seiner Ansicht periodisch einberufen werden und ein Comité wählen, welches gemeinschaftlich berathet und, was es unter sich beschließt, jeder Delegation einzeln vorlegt. Wenn die Delegationen beider Hälften die Beschlüsse annehmen, ist die Sache geendigt; wenn sie nicht einwilligen, bilden dann beide Delegationen ein Parlament. Die Rechte würde noch weiter gehen und wäre dafür, daß die Delegation direct ins Parlament iräte. Dies seien in kurzen Umrissen die Ansichten der verschiedenen Fractionen im ungarischen Landtag.

Die „Const. Dest. Z.“ kommt heute ebenfalls auf das „Glaubensbekenntniß“ der deutschen Autonomisten zurück und spricht sich nach einigen polemischen Bemerkungen folgendermaßen aus: „Wir wollen, daß die einzelnen cisleithanischen Kronländer, beziehungsweise ihre gesetzlichen Vertretungen das Recht haben, ihre eigenen Angelegenheiten selbst und ausschließlich zu besorgen, daß die Summe dieser Vertretungen — gleichviel voreerst, denn das ist eine Frage zweiten Ranges, wie die Gesamtvertretung zu bilden — nur für diejenigen Angelegenheiten competent ist, welche die Natur der Dinge oder ein höheres politisches Interesse zu einer gemeinsamen Angelegenheit aller von ihnen vertretenen Länder stempelt und daß endlich in dritter Stufe die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches einer beiden Hälften des Reichs gemeinsamen constitutionellen Behandlung unterzogen werden. Wir wollen, mit andern Worten, nicht decentralisirt haben, was nicht gemeinsam zu sein braucht. Die Decentralisation endlich und Centralisation wollen wir nur in constitutionellen Formen, in den Formen, deren Unantastbarkeit das feierliche Wort des Kaisers wiederholt bekräftigt und verbürgt hat.“

Die „Kreuz-Ztg.“ theilt die Antwort Bismarck's an Kewentlow-Aktenhof auf die Adresse der Reunionsgenossen ddo. 2. März mit: Der König beklage mit

den Unterzeichnern der Adresse, daß die Uebelstände des Provisoriums durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werde, deren Ansprüche rechtlich unbegründet und mit den Verträgen von Gastein und Wien nicht vereinbar seien. Des Königs Regierung sei bemüht, den durch jene Verträge geschaffenen Rechtszustand sicher zu stellen. Er hoffe, die Erreichung dieses Zweckes werde der Weisheit beider Monarchen gelingen. Er habe schon früher erklärt, daß er die Vereinigung der Herzogthümer mit der preussischen Monarchie für die vortheilhafteste Lösung halte. Das Ansehen der Adressunterzeichner gibt der Thatsache, daß sie diese Meinung theilen, ein erhöhtes Gewicht und ermunthigt des Königs Regierung zu neuen Bestrebungen, um Oesterreichs Zustimmung zu dieser Lösung zu gewinnen und so die preussischen unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung der einheitlichen Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und der Wohlfahrt der Herzogthümer Sicherheit verbürgen.

Der Inhalt des letzten österreichisch-preussischen Depeschenwechsels (vom 26. Januar und 7. Februar), schreibt man aus Wien, ist, wenn auch nur bruchstückweise, doch nach und nach so ziemlich vollständig an die Öffentlichkeit gelangt; nur Eine Stelle hat man bisher mit Stillschweigen übergegangen. Es ist die Stelle, in welcher die österreichische Antwort, freilich für das Provisorium, an dem Verträge von Gastein festhalten zu müssen erklärt, gleichzeitig aber die volle Bereitwilligkeit ausdrückt, zu jeder Stunde in die Erörterung etwaiger Vorschläge Preußens zur Herstellung eines Definitivums einzutreten. Es mag gestattet sein, gerade diese Stelle hier herauszuheben, weil neueste Mittheilungen andeuten möchten, daß man umgekehrt in Berlin einen Vorschlag Oesterreichs in der gedachten Richtung zu erwarten Grund habe. Oesterreich ist in der Herzogthümerfrage, weil es für sich in Schleswig-Holstein Nichts sucht, in der glücklichen Lage, die Dinge an sich herankommen lassen zu können, und es hat sicher keinen Anlaß, diese Lage seinem minder gut situirten „Verbündeten“ gegenüber nicht auszubenten.

Dem vielbesprochenen Cabinetstath in Berlin wird nach den jetzt vorliegenden Berichten eine friedliche Bedeutung beigemessen. So schreibt ein Berliner Correspondent der „A. Z.“: Wie ich aus guter Quelle erfahre, hat der vielbesprochene Cabinetstath, ungeachtet seines demonstrativen Charakters, einen durchaus friedlichen Ausgang genommen, und das Ergebnis desselben bestand keineswegs in der Feststellung einer nach Wien zu richtenden „Sommatation“, sondern darin, daß der Kriegspolitikk ein Halt geboten ist. Die preussische Politik hat sich seit jenem Tag also gewissermaßen aus der Offensive in die Defensive zurückgezogen, indem man sich hier jetzt darauf beschränken zu wollen scheint, die Unterzeichner der Annexionsadresse gegen die ihnen angedrohte gerichtliche Verfolgung zu schützen. Von großem Einfluß auf diese Entscheidung soll namentlich die Erwägung gewesen sein, daß das Aulienecabinet für die Beobachtung einer strikten Neutralität doch keine ausreichende Bürgschaft gewähre, und die Haltung, welche die französische Regierung gegenüber den Adressdebatanten des gesetzgebenden Körpers beobachtete, hat allerdings gezeigt, daß diese Vorsichtsmaßnahme keine ganz unbegründete war. In dem mehrerwähnten Cabinetstath soll die Friedenspolitik besonders warm vom König und von dem diesseitigen Botschafter in Paris vertreten worden sein, wobei jedenfalls auch die inneren Wirren in Anschlag gebracht worden sind, die denn doch, wie man sich auch in den maßgebenden Kreisen nicht verhehlen kann, nicht ganz unbeachtet gelassen werden dürfen.

Ueber die Berufung des FML. Benedek nach Wien wird der officiellen „Prager Ztg.“ aus Wien geschrieben: Es wird bestätigt, daß FML. v. Benedek hieherberufen worden sei, doch kann diese Berufung durchaus nichts Auffälliges haben, denn es ist natürlich, daß man, nachdem in Berlin ein förmlicher Kriegsrath gehalten worden, auch hier militärische Beratungen pflegt, zumal mit dem Chef der italienischen Armee, denn daß gewisse Beziehungen zwischen Berlin und Florenz obwalten, läßt sich nicht leugnen. Eine gewisse Vorsicht ist mithin, wenn man auch gar keine Ursache hat, an ernste Eventualitäten zu glauben, immerhin geboten. Zu dem Glauben an einen kriegerischen Conflict ist aber jetzt um um so weniger Ursache vorhanden, als man in Berlin vollständig „abgewiegelt“ und Graf Bismarck bei Hofe in der That mit seinen Actionsplänen nicht durchgedrungen zu sein scheint.

Auf die Rodomontaden Berliner officiöser Lithographen antwortet in sehr vernünftiger Weise die

„S. B. Z.“ Ist es wohl möglich, sagt sie, daß es in Berlin Leute gäbe, welche sich in der Illusion wiegen, Oesterreich werde in einem Augenblick, wo es seine politische Position nach Außen kleinmüthig zu beurtheilen keinen Grund hat, gutwillig dem Gasteiner Verträge den Abschied geben und Saad und Paal in Holstein Preußen überlassen? und dies, weil Preußen in Bezug auf Herstellung des Definitivums genau formulirte Garantien bietet. Hier gibt es nicht die Leute, die so etwas glauben und sich von Klunkerreien, wie die angeblich angebotenen preussischen Garantien in Bezug auf das Definitivum, imponiren lassen. — Die Antwort entspringt angeblich officiöser Quelle.

Ein Pariser Correspondent der „Independance“, welcher die Ankunft des Grafen v. d. Solz in Paris meldet, will wissen, daß derselbe Nachrichten aus Berlin gebracht habe, welche auf das Eintreten einer Epoche des Abnehmens von der Politik des Wagens hindeuteten und behauptet, daß wohl die Debatten im legislativen Körper durch ihren moralischen Eindruck zu dieser Wendung beigetragen haben dürften. Der Pariser Correspondent dachte nicht daran, daß, als die Debatten, die er vor Augen hatte, stattfanden, die Beschlüsse in Berlin schon gefaßt waren. Uebrigens waren auch die Debatten nicht der Art, um die preussische Regierung in der Verfolgung ihrer Politik bedenklich machen zu können.

Der „Hamburger Correspondent“ meldet: Eine bei dem Hamburger Buchhändler Boyes und Geißler erschienene Broschüre, welcher man einen preussischen Ursprung zuschreibt, versucht nachzuweisen, daß beide Großmächte befugt seien, Hamburg, Lübeck und das Oldenburger Fürstenthum Lübeck als Dependenz der ihnen abgetretenen Elberzogthümer ohne Weiteres zu annektiren.

Wir brachten kürzlich die Nachricht, Preußen habe das Saarbrückener Kohlenrevier an Frankreich verpachtet. Aus Saarbrücken wird darüber den „K. Bl.“ Folgendes geschrieben: Was man erzählt, daß Graf v. Bismarck bereits im vorigen Sommer auf seiner vielbesprochenen Biarritzer Badereise mit Napoleon in Paris darüber unterhandelt habe und nunmehr in Bezug hierauf der preussische Gesandte, Graf v. d. Solz, seine letzte Reise von Paris nach Berlin unternommen habe, sind wohl nur windige Conjecturen; ebenso daß die preussische Regierung die Werke abtreten wolle gegen eine Entschädigung von einhundert Millionen Thaler (4 Percent des Reinertrages, auf den die Bergwerke in nicht mehr ferner Zeit gebracht sein können), und zwar unter der Bedingung, daß Frankreich der preussischen Regierung freie Hand in Schleswig-Holstein lassen solle, wogegen beide Mächte gemeinschaftlich Oesterreich Venetien garantiren würden, um dieses hierdurch mit seinen Ansprüchen abzufinden. Wenn der beabsichtigte Verkauf der Bergwerke zu Stande käme, so liegt klar am Tage, daß derselbe nur ein Vorspiel sein würde für die Abtretung des betreffenden Territoriums selbst. Uebrigens waren die Kreise Saarbrücken und Saarlouis, worin die meisten Werke liegen, ursprünglich (bei der ersten Theilung) Frankreich zuerkannt gewesen und kamen erst nach der zweiten Theilung an Preußen.

Der Pariser „Moniteur“ hat, wie wir gestern gemeldet haben, die Mittheilung gebracht, daß der Vorschlag Frankreichs zur Regulirung der Donaufürstenthümerfrage zugleich eine Diplomaten-Conferenz in Paris zu vereinigen, von fast allen Regierungen angenommen wurde. Zwei der gewichtigsten Mächte dürften in diesem Register fehlen. An einer Conferenz theilzunehmen, welche nach den officiösen Pariser Andeutungen berufen ist, sich zu einem Weltcongresse zu entpuppen, dürfte z. B. England heute so wenig als im December 1864 geneigt sein. Auch Rußland wird, wie wir schon vor längerem meldeten, Schwierigkeiten erheben, was auch heute ein Bericht der „R. Fr. Z.“ bestätigt, welche schreibt: „Das Petersburger Cabinet, welches in der Ausrufung eines Regenten der Fürstenthümer durch die moldau-wallachische Kammer eine Verletzung der in der Convention von 1858 festgesetzten Stipulationen erblickt, hat sich dahin erklärt, in der Donaufürstenthümerfrage ganz denselben Standpunkt einzunehmen, wie die Pforte und entschlossen zu sein, in Uebereinstimmung mit derselben vorzugehen. Diese Erklärung soll Fürst Gortschakoff sofort nicht nur dem Vertreter der Pforte in Petersburg, sondern auch den russischen Gesandten in Constantiopel (General Ignatieff), Wien, Paris, London, Berlin und Florenz mitgetheilt haben, um dieselbe zur Kenntniss der betreffenden Regierungen zu bringen. Nachdem Oesterreich, Frankreich und England sich bereits für Aufrechter-

tung der territorialen Integrität der Pforte ausgesprochen haben, ist die erwähnte Kundgebung Rußlands um so bedeutamer."

Ein Pariser Telegramm des „Frdbl.“ vom 8. d. meldet: In hiesigen diplomatischen Kreisen wird an die Candidatur des Prinzen Nicolais von Nassau für den rumänischen Thron nicht geglaubt. Auch verhorrescirt man sie in den Tuilerien, wo man russische Absichten hinter derselben vermuthet. Dagegen wird jetzt Prinz Murat als präsumtiver Candidat genannt.

Alle Privatnachrichten aus der Moldau bekräftigen, was man sich gleich nach der Revolution sagen mußte, daß die Union der Donaufürstenthümer gefährdet sei. In Jassy ist, wie leicht erklärlich, der Herd der separatistischen Agitation. Die Moldau und insbesondere die Hauptstadt dieses Landes haben durch die Vereinigung mit der Walachei zu viel verloren, um nicht die geringste Gelegenheit zur Lösung des bitter bereuten Bundes mit voller Energie benutzen zu sollen, und die Moldau hat jetzt die besten Aussichten, von dem Nachbarlande loszukommen. In dem Wunsche nach Lösung der Union sind die Pforte und Rußland einig, ja der russische Consul hat Gregoriu Stourdza noch vor seiner Abreise nach St. Petersburg die feierliche Zusage gegeben, ihm die Unterstützung seiner Regierung, falls es die Moldauer zufrieden wären, ihn zum Fürsten zu erhalten, zu verschaffen. Es ist nicht leicht denkbar, daß sich Oesterreich und selbst Frankreich einer Combination widersehen werden, welche den status quo ante wieder herstellt und die Gefahren mindestens nicht vermehrt. Während Stourdza und Bibesco auf russischen Schutz zu hoffen hätten, soll man dem Letzteren in Paris nicht eben geneigt sein, sondern für die Walachei eher Ghika oder Stirbei in Aussicht nehmen. In Constantinopel wird man jede Wahl gerne beständigen, welche keine neuen Verlegenheiten zu bereiten droht.

„Fremdenblatt“, „Morgenpost“ und „Neues Fremdenblatt“ polemisieren energisch gegen den (gestern an dieser Stelle erwähnten) Vorschlag des „Waterland“. Oesterreich möge behufs der Lösung der orientalischen Frage ein enges Zusammenwirken mit Rußland und Preußen anstreben.

Was von angeblichen Anstrengungen des Bundes verlauten will, die Zuziehung eines Bundesbevollmächtigten zu der Konferenz durchzuführen, welche in Angelegenheiten der Donaufürstenthümer zusammenzutreten wird, um auf dieser Konferenz die schleswig-holsteinische Frage anzuregen, ist augenscheinlich ganz aus der Luft gegriffen, denn dem Bunde fehlt der einzige Titel, aus welchem er die Zuziehung zu einer Konferenz verlangen könnte, er ist keine der Mächte des Pariser Vertrages. Dagegen scheint man, wenn man besonders notiren zu müssen glaubt, daß auch Italien sich an der Konferenz betheiligen werde, ganz zu vergessen, daß auch Italien zu jenen Vertragmächtigen gehört und daß es also so gut wie jede andere Vertragsmacht das Recht hat, bei den bevorstehenden Verhandlungen vertreten zu sein.

Aus Czernowitz, 8. d., meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.“: Die Nachricht eines Wiener Blattes, daß der Uebergang der russischen Armee über den Pruth bereits begonnen habe, ist grundfalsch. Im Gegentheil haben sich die Truppen vom Pruth in die größeren Ortschaften zurückgezogen, und längs dem Pruth ist nur ein Militärorden geblieben. Ein höherer russischer General hat gestern denselben im benachbarten Eipany inspiciert.

Der „Indep. belge“ wird aus Belgrad, 6. März, telegraphirt, daß alle Gerüchte von außerordentlichen Maßregeln der serbischen Regierung an der Donau falsch seien. Es herrsche in Serbien die größte Ruhe. Die Nachrichten über Agitationen in den slavischen Provinzen der Türkei werden gleichfalls als unbegründet bezeichnet.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England in Betreff des gekündigten Auslieferungsvertrags sind wieder aufgenommen worden. Frankreich hat sich herbeigelassen die Wirkung seiner Kündigung aufzuheben, um den beiden Cabineten Zeit zu gewähren, sich über ein Abkommen zu verständigen.

Der am Tuilerienhof beglaubigte Monsignore Ghigi hat um einen längeren Urlaub nachgesucht, um sich auf einige Zeit nach Rom begeben zu können, doch wurde der Gesuchsteller abschlägig beschieden.

Der russische Geschäftsträger in Rom, Herr von Meyendorff, schreibt man der „Const. Vorst.-Z.“ hat von seiner Regierung einen mehrmonatlichen Urlaub verlangt und wird denselben zur Heimreise nach St. Petersburg und längerem Aufenthalte in dieser Stadt benützen. So viel man jetzt erfährt, handelt Herr v. Meyendorff in Bezug auf die veranlassende Ursache des obwaltenden Conflictes nicht aus eigener Eingebung, sondern auf bestimmten Befehl seiner Regierung. Er war noch in der letzten Zeit bemüht, die russische Staatsverwaltung zu milderer Maßregeln gegen den Katholicismus zu bewegen und auf Grund einer solchen Thatsache die abgebrochenen Beziehungen zum heil. Stuhl wieder anzuknüpfen zu können. Erst nachdem Meyendorff ohne jeden Bescheid blieb, suchte er den erwähnten Urlaub an.

König Victor Emanuel hat 1 Mill. Francs für das sogenannte „Consorzio nazionale“ zur Tilgung der Nationalschuld gezeichnet. Ein Correspondent eines französischen Blattes sagt über dieses Project: Die Rechner, die Banquiers, die ersten Leute, die die Aktien und rechnen. Sie behaupten, wenn täglich eine Million gezeichnet würde, so könnten erst in tausend Tagen eine Milliarde gezeichnet sein und würde erst in dreizehn Jahren die Summe beisam-

men sein, welche zur Bezahlung der italienischen Schuld erforderlich ist. Wenn aber die Sache wie bisher fortgeht, so könnte man nicht vor 50 Jahren den Zweck erreichen, der angestrebt wird, vorausgesetzt, daß der Enthusiasmus fünfzig Jahre lang anzudauern vermöchte.

Wie erwähnt, sollen nach dem „Avenir National“ neue militärische Aufstände in Spanien ausgebrochen sein. Die Garnison von Ciudad-Rodrigo soll sich empört haben und nach Portugal übergetreten sein. Die spanische Regierung verlange von Portugal deren Auslieferung. In Alcala hätten ebenfalls neue Aufständische stattgefunden und in Barcelona sei in Folge der Erschießungen die dortige Bevölkerung fortwährend in einem höchst aufgeregten Zustand. In den Cortes weise selbst die reactionäre Partei D'Onells Projecte als zu reactionär zurück.

Wie Pariser Blätter melden, ist Prim bereits in London angekommen.

Die außerordentliche Sitzung des Nationalcongresses in Chili, der am 11. October v. J. zusammenberufen war, ist am 3. Jänner durch ein Decret des Präsidenten der Republik geschlossen worden. Der zwischen Peru und Chili abgeschlossene Allianzvertrag war noch vorher dem Congresse zur Genehmigung vorgelegt worden. Zwischen Chili und Uruguay hat der Abbruch der diplomatischen Beziehungen stattgefunden, weil letzterer Staat die Ausrüstung chilenischer Kaper in den uruguayischen Häfen nicht gestatten wollte.

Der Cabinetschef des Kaisers Maximilian, Cloin, ist am 7. d. in Brüssel eingetroffen.

Zu den Angaben über die Beschlüsse der Karlsruheher Postconferenz ist noch zu bemerken, daß die beschlossenen Erleichterungen nur den Postverkehr zwischen den Gebieten der einzelnen Mitglieder des einzelnen Postvereins betreffen, daß es aber jedem Mitgliede unbenommen bleiben solle, den internen Verkehr auf seinem eigenen Gebiete, unabhängig von jenen Bestimmungen, nach den eigenen Landesbedürfnissen zu regeln, namentlich in den Erleichterungen noch weiter zu gehen.

Entgegen der Meldung, nach welcher die zum Schutze der österreichischen Handelsinteressen projectirte ostasiatische Expedition vorläufig auf einige Monate vertagt worden sei, kann die „Gen.-C.“ versichern, daß von einer solchen Vertagung dieser Seeexpedition in den maßgebenden Kreisen gar nicht die Rede gewesen.

Ein Hamburger Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 8. d. meldet: Die zur Reise nach China und Japan bestimmte österreichische Schrauben-Corvette „Erzherzog Friedrich“ segelt zufolge telegraphischer Ordre aus Wien von Kiel nach Hamburg, statt auf die Boock nach Bremerhafen, und bleibt daselbst stationirt, bis die Verhältnisse sich wieder gestalten. Falls ein Kriegsfall eintritt, unterbleibt die Expedition nach China und Japan vorläufig. In militärischen Kreisen zu Altona hält man die Möglichkeit eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen nicht für abgewendet. Dafür sollen gewisse von Wien aus angeordnete Maßregeln sprechen.

Landtagsangelegenheiten.

[44. Sitzung des galizischen Landtages am 6. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 137 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Pöfssinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wurde eine Zuschrift des k. k. Statthaltereipräsidenten vom 6. d. M. des Inhalts vorgelesen, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit a. h. Entschliegung vom 2. d. M. den Schluß der Session des Landtages des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau am 28. März 1866 anzunehmen geruht haben.

Diese Zuschrift wird vom Hause zur Kenntniß genommen. Der Landmarschall fordert mit Rücksicht auf den nahen Landtagsabschluß die Commissionen auf, wenigstens die wichtigsten Gegenstände mit Beschleunigung auszuarbeiten, um selbe der Berathung unterziehen zu können. Zu den dringendsten Angelegenheiten zählt der Landmarschall die Gemeindeordnung, die Arbeiten der Budgetcommission, das Gemeinde-Statut für die Stadt Lemberg und alle Regierungsvorlagen, deren Erledigung vom Hause mit Ungeduld erwartet werde.

Hierauf wird dem Abg. Grocholski ein 14tägiger und dem Abg. Lipezyński und Dr. Reizner ein acht-tägiger Urlaub ertheilt.

Die neuerdings eingelaufenen Petitionen werden gelesen; die letzte derselben trägt die Zahl 1929. Einige Petitionen werden sogleich an die betreffenden Commissionen überwiesen.

Abg. v. Boczkowski beantwortet im Namen des Landesausschusses die Interpellation des Dr. Zyblikiewicz in der Angelegenheit der Uebernahme der Graf Starbelschen Stiftung in die Verwaltung der von dem Stifter eingesetzten Organe und erklärt, daß diese Uebernahme, wie bekannt, von der Bestätigung der Instruction für den Curator und den Verwaltungsrath, welche der Landesausschuß noch im October 1863 dem k. k. Statthaltereipräsidenten im Zwecke der Erwirkung der Bestätigung vorgelegt hat, abhängig war. Diese Bestätigung hat das h. Staatsministerium am 14. Jänner d. J. ertheilt und der Landesausschuß hat die genehmigte Instruction mittelst der Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 4. Februar d. J. mit der Eröffnung erhalten, daß gleichzeitig

Se. Exc. der Fürst Carl Jablonowski als Stiftungs-Curator aufgefordert wurde, sich nach Lemberg persönlich zu begeben, um die Verwaltung der Stiftung instructionsmäßig gemeinsam mit dem Verwaltungsrathe zu übernehmen. Privatnachrichten zufolge wird die Ankunft des Fürsten Jablonowski täglich erwartet. Es ist daher die Hoffnung vorhanden, daß diese das Land so sehr interessirende Angelegenheit ohne weitere Hindernisse bald erledigt sein wird. (Bravo.)

Zur Tagesordnung übergehend legt der Abg. v. Gniwoski den Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Kaczala u. A. in Betreff der Aufhebung der Befugnisse zum Rauchfanglehrer-Gewerbe in den Dörfern vor.

Die Commission beantragt: „Der h. Landtag wolle beschließen: 1. über den Antrag des Abg. Kaczala, insofern er die Befreiung des Rauchfanglehrer-Gewerbes in den Dörfern von der Concessionsertheilung betrifft, zur Tagesordnung zu übergeben. 2. Das k. k. Statthaltereipräsidentium aufzufordern, damit die Bezirksämter beauftragt werden, fleißig darüber zu wachen, daß die Dorfgemeinden und Dorfbewohner in der freien Verwendung der Rauchfanglehrer in keiner Hinsicht eingeschränkt werden.“

Zu Punkt 2 dieses Antrages stellt Abg. Hebda das Amendement, damit die Bezirksämter beauftragt werden, fleißig darüber zu wachen, daß die concessionirten Rauchfanglehrer sich der Dorfgemeinde nicht aufdringen, wenn sie nicht früher mit der Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen haben, ferner daß die Bezirksämter darüber wachen, daß die Dorfgemeinden und Dorfbewohner in der freien Verwendung der Rauchfanglehrer in keiner Hinsicht eingeschränkt werden.

Der Antrag der Commission wurde sammt dem Amendement des Abg. Hebda angenommen und gleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Abg. v. Agopowicz legt hierauf den Bericht der Administrativcommission über die Maßregeln gegen die Ausbreitung der Rinderpest vor.

Die Commissions-Anträge schlagen dem Landtage vor, der k. k. Regierung die Vorschriften anzupfehlen, welche in folgenden drei Abschnitten enthalten sind: A. Ueber die Contumaz, B. Ueber den Schmuggel, C. Ueber die Unterdrückung der Seuche.

Nach Eröffnung der Generaldebatte ergreift der Herr Regierungskommissär das Wort und erklärt, die Regierung werde die in den ersten zwei Abschnitten des Commissionsantrages gemachten Anträge in Betreff der Verschärfung der bestehenden Vorschriften im Zwecke der Verhinderung der Ausbreitung der Rinderpest und in Betreff der Hinausgabe neuer Vorschriften zu demselben Zwecke einer eingehenden Prüfung unterziehen und nach Thunlichkeit berücksichtigen. Die Regierung theilt nämlich mit der Commission die Ueberzeugung, daß je drohender die Gefahr der Calamität ist, desto strengere Maßregeln zur Abwehr derselben erforderlich sind. Anbelangend den dritten Abschnitt in Betreff der Aufstellung sogenannter Inspectoren, welche aus der Mitte der Gutsbesitzer zu wählen wären, wird die Regierung die Mitwirkung der Gutsbesitzer zur Unterdrückung der Rinderpest mit Anerkennung annehmen, weil auf diese Art die Befolgung der Vorschriften durch die zu diesem Zwecke aufgestellten Organe mit gewisserem Erfolge sichergestellt wird. Dies wird auch auf die ganze Bevölkerung günstig einwirken, namentlich auf die Grenzbevölkerung, und wird dieselbe aneignen zur Mitwirkung und Unterstützung der Maßregeln gegen die Calamität, von welcher sie gewöhnlich am empfindlichsten betroffen wird. Auf diese Weise läßt sich das Ziel am erfolgreichsten erreichen. (Bravo.)

Ueber Antrag des Abg. Borzyskiewicz wird beschloffen, über einen jeden Abschnitt absondert zu berathen.

Der erste Abschnitt über die Contumaz, welcher 11 Punkte enthält, wird mit geringen Aenderungen nach dem Commissionsantrage angenommen.

Der Antrag des Abg. v. Krzczewowicz, über den zweiten Abschnitt in Betreff des Schmuggels zur Tagesordnung zu übergeben, weil die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen den hierländigen Viehhandel beeinträchtigen würden, wurde verworfen. Die betreffenden Punkte dieses Abschnittes wurden mit einem wesentlichen Amendement des Abg. v. Wężyk angenommen, welches Amendement dahin geht, daß die Einfuhrung der Aufnahme des Viehstandes und die Hinausgabe von Certificaten nur auf den 5 Meilen langen Grenzstrich von dem entferntesten südlichen Punkte bis zum Bug-Flusse beschränkt werde.

Die weitere Discussion über diesen Gegenstand wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Die Sitzung wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Maßregeln gegen die Rinderpest; Bericht der Commission über den Antrag des Abg. Stempel in Betreff der Reiskosten der Pfarvicäre; Bericht der Commission über die Gf. Starbelsche Stiftung in Drohowyze.

Seit 18. Februar l. J. wurden als rückzuzahlende Unterstützung angewiesen: für die Bezirke Hussiatyn, Zaleszczyki, Stanisław, Dymienica je 5000 fl., Burzhanow, Wójcikow, Podhajce je 2000 fl., Czortkow, Burzac, Halicz je 2000 fl., Przemysl, Nadymino, Manasterzyska, Zolozce je 3000 fl., Siatyn, Ruty, Przemyslaj je 10.000 fl., Kolomea 8500 fl., Brzezany 12.500 fl., Delatyn 13.000 fl., Kosów 7000 fl., Horodenka 14.000 fl., Dbertyn 6000 fl., Tazlowiec 8000 fl., Dolina 1000 fl. und Peczenizyn 4000 fl., zusammen 179.000 fl. ö. W. Als nicht rückzahlende Unterstützung für die Bezirke: Hussiatyn, Stanisław, Kolomea, Burzac, Wójcikow, Halicz, Horodenka, Podhajce, Tazlowiec und Dolina je 500 fl., Burzhanow, Nadymino, Manasterzyska, Solotwina, Sniatyn, Delatyn, Kosów, Dbertyn und Peczenizyn je 1000 fl., Przemysl 1500 fl. und Zolozce 200 fl., zusammen 15.700 fl. ö. W. Diese mit der obange-

führten und der früher vor dem 18. Februar ausgegebenen Summe von 121.000, macht den Gesamt-Betrag von 315.700 fl. ö. W. aus.

Wie die „Pester Corr.“ meldet, hielt die Neuner-Commission zur Berathung des Rescriptes am 6. d. ihre erste Sitzung, welche eine vollständige principielle Einigung der Commissionsmitglieder zum Resultat hatte. — Deal und Cengery arbeiteten bereits gestern Vormittags, so wie Nachmittags unausgesezt an dem Entwurfe der zweiten Adresse des Hauses. Es besteht die Absicht, letztere so bald als möglich zu unterbreiten, und in Folge dessen sieht man der Beendigung dieser Arbeiten schon in der kürzesten Frist, wie verlautet, schon mit Ende dieser Woche entgegen. Wie die „Pester Corr.“ ferner wissen will, wird besonders jenem Theile des Allerhöchsten Rescriptes, der auf die vorherige Revision der 1848er Gesetze dringt, eine eingehendere Beantwortung zu Theil werden; einige Cardinalpuncte dürften jedoch bloß angedeutet und deren ausführlichere Behandlung der 52er Commission zur Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten zugewiesen werden.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 8. März. Rydzowski referirt Namens der Landesausschusscommission in Sachen der graflich Starbelschen Stiftung. Der Antrag der Commission geht dahin, von der Regierung Erlass zu verlangen für die aus dem Fonds dem deutschen Theater in Lemberg zugewendeten Summen, diese Stiftung von der Erhaltungspflicht des deutschen Theaters zu befreien; ferner an Se. Majestät die Bitte um Einziehung des betreffenden Privilegiums zu unterbreiten; hiemit soll der Landesausschuß betraut werden. Der Regierungskommissär spricht gegen diese Vorlage; dieselbe wird schließlich angenommen. — Nächste Sitzung Samstag.

Prag, 8. März. Schary und Genossen beantragen, der Landtag wolle Se. Majestät bitten, Prag als Festung einzulassen. Die Regierung bringt eine neue Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Kundmachung der Landesgesetze in Böhmen, ein. Hierauf wird die Verhandlung über das Pensionsnormale für die Landesbeamten beendet und das betreffende Gesetz in dritter Lesung angenommen. Sodann kommt das Kirchenconcurrentengesetz zur Verhandlung. Die Ausschussmajorität (Referent Hanisch) beantragt: In Erwägung, daß die Uebertragung der Patronatslasten ohne gleichzeitige verhältnismäßige Uebertragung der Patronatsrechte unzulässig sei, daß die Uebertragung der kirchlichen Baulast ohne gleichzeitige Einräumung der Mitverwaltung des Kirchenvermögens unzulässig sei, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinden eine Steigerung nicht verträgt, im Gegentheil die Schonung der Steuerkraft eine gebieterische Nothwendigkeit sei, daß die Regierungsvorlage demgemäß weder den allgemeinen Rechtsanforderungen entspreche, noch gegenwärtig opportun sei, geht der Landtag über die Regierungsvorlage zur Tagesordnung über. Die Ausschussminorität (Referent Fürst Georg Lobkowitz) beantragt die Tagesordnung, nachdem in der vorgerückten Sessionzeit eine erfolgreiche Berathung und Beschlußfassung unmöglich sei, beantragt jedoch gleichzeitig die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde in der nächsten Session ein Kirchenconcurrentengesetz vorlegen. Für die Majorität sprechen P. Matouschski, Brinz und Sladonowsky; für die Minorität sprechen Bischof Tirsik, Graf Leo Thun und der Regierungsvertreter Bach, welcher die Annahme des Minoritätsantrages wünscht, damit nicht einer principiellen Erledigung der Frage vorgegriffen werde. Der Minoritätsantrag wird abgelehnt. Der Majoritätsantrag wird bei namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 83 Stimmen abgelehnt. In der morgigen Sitzung Fortsetzung der Verhandlung über das Kirchenconcurrentengesetz.

Pest, 8. März. An authentischer Quelle hält man es für wahrscheinlich, daß der Adressentwurf der Neuner-Commission dem Hause am nächsten Montage vorgelegt werden wird.

Agram, 8. März. Ueber Perlovac Antrag wurde beschloffen, daß der erste Vicepräsident Dr. Suhaj den Banfrage, ob wegen Vertagung oder Auflösung des croatischen Landtages eine Allerhöchste Anordnung herabgelangt sei, um danach die Tagesordnung der zu behandelnden Gegenstände präcisiren zu können. — Die Repräsentation an Se. Majestät mit der Bitte um baldige Concessionsertheilung zur Errichtung einer Escomptebank für Croatien und Slavonien wurde angenommen. — Hierauf Fortsetzung der Debatte über das königliche Rescript vom 27. Februar. Punkt 1 des Comitésberichtes, daß eine aus zwölf Personen bestehende Deputation nach Pest zu entsenden sei, wurde angenommen. Anlässlich der Frage, ob diese Deputation mit einer Instruction zu versehen sei, entstand eine lebhafte Debatte und wurde die Frage im bejahenden Sinne entschieden. — Hierauf las Cardinal Haulik ein längeres Exposé bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten. — Montag Sitzung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Hoheit Herzog von Modena wird heute von Venedig hier eintreffen.

Se. Hoheit Herzog von Nassau trifft heute Morgens hier ein und nimmt sein Absteigequartier im Hotel Mainz.

F.M. Ritter v. Benedek wird acht Tage hier verweilen, während welcher Zeit mehrere militärische Berathungen stattfinden werden.

Der ehemalige Statthalter von Ungarn, F.M.

Graf Palfy, ist vorgestern aus Pest hier angekommen.

Ein Prager Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 8. d. meldet: Der gewesene Polizeidirector Ullmann ist zum Statthalterreith designirt und wird der Prager Statthalterei zugetheilt. Seine Enthebung vom Polizeidirectorat erfolgte nur wegen Mangel an Energie gelegentlich der letzten Pöbelereise.

Dem „Frdbl.“ wird aus Prag, 8. d., tel. gemeldet: Des Polizeidirectors Ullmann Suspension wird von czechischer Seite zu Demonstrationen benützt werden. Eine Deputation wird beim Staatsminister seine Ehrenrettung befürworten.

Wie der „Dr.“ mitgetheilt wird, fand am 5. auch in Benešchau ein Grefch gegen die dortigen Juden statt.

Der amtlichen „Prager Zeitung“ wird aus Beraun vom 6. d. M. geschrieben: Heute Nacht fiel in Emain bei Beraun ein arger Grefch vor. Gegen 11 Uhr kamen nämlich drei Bagabunden zu dem Laden des dortigen israelitischen Händlers, klopfen und verlangten Einlaß. Als man ihnen öffnete, forderten sie anfangs Schnaps, später Geld und bekamen auch beides; als sich ihnen aber noch fünf Spießgesellen angeschlossen, steigerten sie ihre Forderungen und sie erhielten auch von dem bedrängten Manne 10 fl. Nun entfernten sie sich zwar, doch sollte sich auch bei ihnen der Spruch, daß der Appetit beim Essen kommt, bewahren; wenigstens kehrten sie bald wieder, öffneten mit Gewalt den Laden und machten sich nun ans Plündern desselben. Der Lärm rief bald auch die Dorfwohner wach; wahrhaft empörend ist aber, wenn man hört, daß der Gemeindevorsteher und die Insassen dem Verbrechen unthätig zusahen; nur ein junger Mann, ein Fleischergehilfe, zeigte sich entschlossen, den Plünderern das Handwerk zu legen, wurde aber dafür von ihnen mißhandelt. Ein Theil der Uebelthäter zog dann gegen Suchamast an und wollte dort eine ähnliche Schandthat ins Werk setzen, wurde aber daselbst von dem Gemeindevorsteher und einigen Insassen vertrieben. In Folge dieser Ereignisse wurde eine Abtheilung Soldaten nach Emain entendet, wo die Untersuchung im Zuge ist auch schon ein Rädelstührer des Grefches verhaftet wurde. Cusa's Effecten wurden mittelst des Segelschiffes „Alexander Ivan“ auf österreichisches Gebiet gebracht und dürften bereits in Pest eingetroffen sein. Cusa wird einige Tage in Pest und kurze Zeit in Wien verweilen, und sich dann nach Gms begeben.

Bei der deutsch-schweizerischen Creditanstalt zu St. Gallen sollen im Namen mehrerer Verehrer des Landeshauptmannes v. Froschauer aus Borarlberg 17.500 fl. in österreichischen Spercentigen Staatspapieren als „v. Froschauer'scher Pensions-Ergänzungsfond“ hinterlegt worden sein. Herr v. Froschauer wurde bekanntlich nach zurückgelegtem 39. Dienstjahre mit zwei Dritteln seines Gehaltes pensionirt, weil er den ungehörigen Demonstrationen des Borarlberger Landtags nicht kräftig genug entgegengetreten ist. Das letzte Drittel war ihm auf diese Weise ersetzt.

In Padua fängt schon wieder der Petarden Spectatel an und wurde neuerdings verflorenen Samstag eine Petarde vor das k. l. Provincialstrafhaus gelegt, die mit einer kanonenschnurartigen Detonation explodirte.

Deutschland.

General Manteuffel hat, wie aus Kiel, 8. d., gemeldet wird, auf seiner Rückreise von Berlin eine längere wichtige Konferenz mit dem General Gablenz gehabt, an welcher auch der Civiladlatus des Generals, Ministerialrath Hoffmann, theilnahm. In Schleswig findet eine Dislocirung der preussischen Truppen statt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht über demnächst bevorstehende militärische Maßregeln. Bei jeder Mobilmachung muß Berlin eine bedeutende Truppenzahl, 15.000 Mann, stellen. Diese Gestellung möglichst rasch zu bewirken, erfordert vielseitige Anordnungen, welche theoretisch festgestellt sind, sich praktisch aber noch nicht bewährt haben. Es erscheint gefährlich, dies im Momente der Mobilmachung zu erproben, und es ist deshalb erwünscht, den Frieden zu benutzen, um die während desselben gemachten Erfahrungen auf wirkliche Mobilmachungen anzuwenden. Deshalb werden die im März in Berlin bevorstehenden Controlversammlungen benutzt werden, um die bei einer Mobilmachung aus Berlin zu stellenden Augmentationsstruppen in derselben Weise, Geschwindigkeit und Zeitfolge, mit derselben Kraftanwendung, wie bei einer Mobilmachung, zur Gestellung zu beordern. Es erschien erforderlich, hierauf aufmerksam zu machen, um irrtümlichen Auslegungen vorzubeugen.

Aus Köln, 8. März, wird tel. gemeldet: Die Appellkammer des Landgerichts hat die Berufung des öffentlichen Ministeriums gegen die Freisprechung Klassen-Rappellmanns seitens der Zuchtpolizeikammer wegen der Einladung zur Rheinfahrt verworfen. Die Gründe des ersten Richters seien durch die Ausführungen des öffentlichen Ministeriums nicht widerlegt.

Frankeich.

Paris, 7. März. Die Verhandlungen im gesetzgebenden Körper erregen hier mehr Aufsehen, als es in den letzten Jahren der Fall war. Wenn sich die Kammer bisher auch nur in Sachen von geringer Wichtigkeit gegen die Regierung erhoben hat, so ist das größere Publicum doch zufrieden, daß die Majorität sich nicht in jeder Beziehung als gefügiges Werkzeug erweist und zuweilen doch den Muth hat, ihre eigene Meinung zu haben. Erstauens erregte es auch in Paris, daß die Regierung ganz ruhig zuhörte, als Herr Arman in seiner Rede über die Colonien ganz trocken prophezeite, dieselben würden bei nächstem Kriege verloren gehen. Dieses fiel um so mehr auf, als Granier aus Cassagnac, der im Namen der Commission und der Regierung zu sprechen schien, diese Eventualität als richtig zugab, indem er hinzufügte,

dieses sei gerade ein Grund, weshalb man die Colonien Frankreich nicht gleichstellen dürfe. Zugleich erinnerte er daran, daß Napoleon I. Louisiana abgetreten habe, und man fragt sich, ob der Nachfolger Napoleon's I. etwa mit dem Gedanken umgehe, sich gänzlich aus Amerika zurückzuziehen, um sich dadurch die volle Freundschaft, vielleicht sogar die Unterstützung der Vereinigten Staaten zu sichern (?). Einige Reden der Oppositions-Deputirten haben übrigens gar nicht gefallen; Jules Favre's Rede über Rom machte im Quartier Latin wegen ihres Schlusses sogar viel böses Blut. Jules Favre hat seine ganze Popularität bei den Studenten verloren. Dieses Schicksal theilt er jedoch mit Victor Hugo, über den man vor einigen Tagen im Quartier Latin zu Gericht saß. Man erklärte ihn dort — aus welchen Gründen, weiß man nicht genau — für einen „Cherzigen“, verdamnte und köpfte ihn in effigie, d. h. man schlug der Büste, die sich im VersammlungsSaale befand, den Kopf herunter.

Wie der „Moniteur de l'Armee“ anzeigt, scheint es gewiß zu sein, daß dieses Jahr die kaiserliche Garde das Lager von Chalons beziehen wird.

Prinz Napoleon ist am 28. Februar am V. Ufer bei Pontelagoscuro, vis-à-vis dem österreichischen Grenzposten St. Maria Maddalena, erschienen, wo er längere Zeit den Strom und die Befestigungen besichtigte, der Gegend überhaupt viel Aufmerksamkeit zuwendete und dann nach Ferrara reiste. Daß er jedoch nach Benedig kommen werde, ist höchst unwahrscheinlich. Auch dürfte er selbst den Besuch einer Stadt, wo sich die Sproßlinge der Bourbonen (Herzogin von Berry und Graf von Chambord) aufhalten, zu meiden geneigt sein. Andererseits wird die Nachricht dementirt, daß Prinz Napoleon die Absicht habe, die Alterthümer in Dalmatien zu besichtigen.

Aus Paris, 5. März, wird geschrieben: Heute ereignete sich in der Rue de Faubourg St. Honoré das Unglück, daß der ehemalige schleswig-holsteinische Lieutenant und jetzige Secretär bei der hiesigen sächsischen Gesandtschaft, Herr Braun, in der genannten Straße vor den Augen seiner jungen Frau von einem Omnibus überfahren wurde; die Räder gingen ihm über die Brust. Man brachte ihn nach dem in der Nähe gelegenen Hospital Beaujon. Um 3 Uhr Nachmittags lebte Braun noch; sein Zustand war aber ein verzweifelter.

Italien.

Aus Mailand erfährt die „Gen. Corr.“, daß man Demonstrationen für Garibaldi und Mazzini befürchte, und zwar am dem Josephstage. Man will Garibaldi in der Nähe des Königs sehen und Mazzini zurückberufen haben.

Der „A. A. Z.“ wird aus Rom, 28. Februar geschrieben: Mit großer Geheimthuerei raunte man sich seit ein paar Tagen zu, daß vom Schreibtisch des k. Vaters eigenhändige Briefe des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Belgien oder Preußen entwendet worden seien.

Rugland.

Wie dem „Gzas“ aus Warschau geschrieben wird, soll die Verzehrungssteuer in den Städten des Königreichs Polen mit dem 1. Juli d. J. vollständig aufgehoben. Den Pächtern der Consumtions-Einnahmen sind bereits die früher auf längere Zeit mit der Regierung abgeschlossenen Contracte aufgekündigt worden.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 3. März, wird geschrieben: Zwischen Rosetti und seinen Kollegen im Ministerium ist bereits Todfeindschaft ausgebrochen. Rosetti steht im Begriff aus dem interimistischen Cabinet zu scheiden. Den Zankapfel zwischen ihm und Ioan Ghila bildete die Nationalgarde-Frage. Die Nationalgarde würde C. A. Rosetti allmächtig und zum Dictator Rumäniens gemacht haben. Es war dieser Umstand mehr, als sonstige Voreingenommenheit gegen Volksbewaffnung, was die Opposition der anderen Minister in dieser Frage hervorrief.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krajan, den 10. März.

Gestern gab der hier rühmlich bekannte Pianist Herr Joseph Duleba im k. l. polnischen Theater ein nicht so zahlreich als zu erwarten war besuchtes Concert. Eine gleichzeitig im Redoutensaal freundschaftlich veranstaltete Generalprobe eines zweiten Concertes hat ein ziemlich großes Contingent von Liebhabern gediegener Kunst fern gehalten, leider nicht fern genug, um den Zuhörern das unerbetene Accompanement eines mächtigen Chorgesanges zu ersparen. Herr Duleba hat seinen guten Ruf nicht nur bewährt, sondern auch Beweise eines rapiden Fortschrittes gegeben. Der junge Pianist gehört zu jenen Virtuosen, denen es nicht nur mit dem Cuius der Töne, sondern auch mit dem Cuius der Fingerringe geht. Es ist zwar schwer, von Duleba zu lesen, aber was getan werden kann, dem seltenen Holz Innigkeit, Leben und Empfindung, dem Ton Dauer und reiche Nuancirung zu geben, wird von Herrn Duleba redlich geleistet, er rückt mit den Fingerringen zu fingen und er gebietet über eine große Saufenleiter von Consolationen vom breitesten martellato bis zum sanft verklingenden sospirando. Hand in Hand mit dieser schätzenswerthen Eigenschaft geht eine bedeutende technische Fertigkeit, ein eleganter gut präparirter Vortrag. Diese Vorzüge traten namentlich in Mendelssohn's g moll Concert hervor, trotz dem, daß bei diesem Stück ein minder guter Fingel die volle Wirkung seines Spielcs beeinträchtigte. Besonders gut gelangen der Mittelfaß und das staccato des Finales. Die Orchesterbegleitung der von ihrem Capellmeister H. S. Wiedemann so trefflich gespielten Musik des Agnis. König von Hannover ließ an Discretion und Präcision nichts zu wünschen übrig. Die übrigen Concertstücke Duleba's waren Einzelvorträge, die wohl nur mit Rücksicht auf die Vorbereitung verschiedener Spielarten gewählt mit wohlbedientem Beifall angenommen wurden. Chopin's halb larmoyantes Scherzo (h moll) eignet sich weniger für den Concertsaal und ist's Campanella ist doch nur ein ganz triviales Gespiel, der Schluss war zudem überflüssig. Wiederholt gerufen spielte Duleba noch Chopin's seltsamvolle Glegie, die alle Welt unter dem banalen Namen „Trauermarsch“ kennt.

Zum Besten des neugegründeten „Vereins gegenseitiger Hilfe“ der hiesigen Studirenden wird von diesen unter Mitwirkung von Dilettanten übermorgen, Montag, ein großes Concert im Redoutensaal veranstaltet, dessen Wahl wegen des voranschreitenden Besuchs vor dem beschränkteren Saal des Sächsischen Hotels Vorzug erhalten. Das gleichfalls schon angekündigte Sonnabend-Concert zum Vortheil der unter Obhut des Vincenz

de Paula-Verein stehenden Armen arrangirt eine andere Gesellschaft von Dilettanten.

Mit Nächstem wird die Bühne eine neue Schöne, die „schöne Galathea“ von Suppé, welche in Wien und Lemberg die beste Aufnahme gefunden, betreten. Die Partitur wird, wie wir hören, schon eifrig studirt. Heute über acht Tage soll die erste Aufführung stattfinden.

Fürst Carl Jablonowski, der neu designirte Curator der Scharf'schen Stiftung, ist gestern hier nach Lemberg zur Uebernahme der Verwaltung durchgereist.

In der Marien-Kirche werden jetzt fast allsonntäglich während des Hochamts Kirchencompositionen bekannter Meister mit sichtlich größerer Sorgfalt als früher aufgeführt, bei denen sich wohlgeübte Stimmen, besonders ein sonorer weiblicher Alt, auszeichnen. Vorigen Sonntag war es ein „Ave Maria“ von dem Warschauer Zigaretoski, dessen mehrbändige Compositionen Abbé Légit dem Papste vorgelegt und beiderseits, also von Kennerseite, Lobigungen, in einem Schreiben niedergelegt, erhalten. An den beiden nächsten Sonntagen werden dort Compositionen des erwähnten von Warschau hier eingetrossenen Hrn. Bogdan Borowski zur Ausführung kommen u. z. morgen zum Discretorium ein großer Choral „Salvo regina“ für Einzelstimmen mit Orgelbegleitung, und am 18. d. eine Cantate „sub tuum praesidium“ mit Begleitung von Streichinstrumenten.

Vor einigen Tagen wurde aus dem Kaminier eine Brief-Tasche mit einem bedeutenden Gelddetrage gefunden und der Polizei-Direction übergeben.

Am 7. d. wurde in Krakow Bassins H. wegen Raubmords durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht.

In dem Bezirksorte Skawina wird am 16. d. eine k. l. Postexpedition eröffnet, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtlichen Behandlung werthhaltiger Sendungen bis zum Einzelgewichte von 5 Pfd. zu befassen und mit dem Postamt Mogilany mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu setzen haben wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Unterhandlungen zwischen Regierung und Südbahn haben nach der „Debatte“ vor einigen Tagen zu einer vorläufigen Uebererläuterung geführt, durch welche gewisse Cardinalpunkte beiderseits weiterer specieller Verhandlungen festgesetzt wurden. Darnach verpflichtet sich die Südbahn-Gesellschaft: 1. den Hafen von Triest auszubauen. Die Südbahn wird 2. von ihrem Bahnhof in Venedig eine Zweigbahn bis zu jenem Canale bauen, an welchem die größten Seeschiffe anlegen können; 3. verpflichtet die Südbahn auf die ihr zutheilende Priorität für den Bau von Eisenbahnen auf dem rechten Donauufer im süblichen Ungarn, sowie auf die ihr zutheilende Priorität für den Bau der Rudolfsbahn für die Dauer von fünf Jahren; wird 4-6 die Südbahn die Zweigbahnen Fiume-St. Peter, Komizs-Künstfischen und Leoben-Bruck ausbauen; 7. verpflichtet sich die Südbahn, die Strecke Rovigo-Pontelagoscuro auszubauen, das letzte Mittelglied in der Welthandelroute Triest-Venedig-Ancona-Venona-Brenner. Die Südbahn wird 8. die Tarife auf ihrem sämtlichen Bahnlinien bedeutend herabsetzen. (Dafür soll die Gesellschaft 40jährige Befreiung von der Einkommensteuer angeprochen haben.)

Wie verlautet, hat die Direction der Creditanstalt selbst den Antrag gestellt, eine vierthe Directorielle zu creiren. Die Nothwendigkeit für die Creirung derselben ergibt sich aus der wachsenden aufreibenden Thätigkeit, welche die Directionen jetzt einzufallen müssen, um nur die laufenden Tagesgeschäfte aufzubehalten zu können.

Wien, 9. März, Nachm. 2 Uhr. [Gaz.] Met. 60.60. — Nat.-Anl. 63.25. — 1860er Lofe 79.26. — Banfacten 731. — Credit-Actien 142. — London 102.35. — Silber 101.90. — Ducat 4.90.

Berlin, 8. März. Böhmische Westbahn 70 1/2. — Gal. 77. Staatsb. 109. — Freiwil. Anlehen 99 1/2. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 62 1/2. — Credit-Lofe 75 1/2. — 1860er-Lofe 78 1/2. — 1864er Lofe 48 1/2. — 1864er Silber-Anlehen. 66 1/2. — Credit-Actien 71. — Wien 97 1/2.

Frankfurt, 8. März. 5perc. Met. 58 1/2. — Anlehen vom Jahre 1859 68 1/2. — Wien 115 1/2. — Banfacten 847. — 1864er Lofe 78 1/2. — Nat.-Anl. 60 1/2. — Credit-Actien 164.50. — 1860er Lofe 78 1/2. — 1864er Lofe 85. — 1864er Silber-Anlehen 65 1/2. — American. 73 1/2.

Hamburg, 8. März. Nat.-Anl. 61 1/2. — Credit-Act. 69 1/2. — 1860er Lofe 77 1/2. — American. fest. — Wien fest.

Paris, 8. März. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 69.62. — Credit-Mob. 697. — Lombard 416. — Staatsbahn 86 1/2. — Piem. Rente 62.50. — Staatsbahn fest. — Dester. Anl. 343.75.

Paris, 8. März. Schlusscourse: 3percentige Rente 69.67. — 4 1/2perc. Rente 97.25. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 701. — Lombard 420. — Dester. 1860er Lofe 1017. — Dester. Anleihe 345. — Piemont. Rente 62.45.

Consols 86 1/2, pro April 87 1/2 gemeldet.

Amsterdam, 8. März. Dort wert. 74 1/2. — 5perc. Met. 55 1/2. — 2 1/2perc. Met. 28 1/2. — Nat.-Anl. 57 1/2. — Silber-Anlehen 61 1/2. — Wien 112 1/2.

London, 8. März. Schluss-Consols 86 1/2. — Lomb. Gif. Actien 16 1/2. — Silber fest. — Wien fest. — Türkische Consols 37 1/2. — Engl. Aufst. fest. — Amer. fest.

London, 8. März. Bogenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20,734,325 Pf. St., Abnahme 33,775 Pf. St., Metallvorrath 14,050,504 Pf. St., Zunahme 83,930 Pf. St., Notenreservir 7,416,245 Pf. St., Zunahme 71,140 Pf. St. Heute wurden 85,000 Pf. St. eingezahlt.

Vemberg, 7. März. völländere Ducaten 4.83 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Ducaten 4.85 Geld, 4.92 W. — Russischer halber Imperial 8.43 G., 8.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preussischer Contrant-Zhaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 62 1/2 G., 62.83 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coup. 65.26 G., 66.10 W. — Galiz. Grundentlastungsbondobligationen ohne Coup. 63.58 G., 64.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.83 G., 63.60 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 165.42 G., 168.33 W.

Krajaner Cours am 9. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl., 121 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 1/2 verl., 82 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 131 1/2 verl., 128 1/2 bez. — Preuss. oder Reichsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 152 1/2 verl., 150 1/2 bez. — Preuss. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99 1/2 verl., 98 1/2 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Hand-Ducaten fl. 4.82 verl., 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.25 verl., fl. 8.10 bez. — Russische Imperials fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. fl. 67. — verl., 66. — bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.50 bez. 65.50 bez. — Actien der Carl-Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öst. Währ. fl. 158 1/2. — verl., 154 1/2. — bez.

Neueste Nachrichten.

Der „Gzas“ schreibt: „Wir haben geschrieben, daß nach Fortführung des Warschauer Erzbischofs Hochw. Felinski und dann seines Nachfolgers des Administrators der Erzdiocese Hochw. Rzewuski nach dem inneren Russland, der der Reihe nach zum Nachfolger bestimmte Hochw. Szczygielski in der Citadelle festgesetzt worden. Die „Krajaner Zeitung“ setzte in dieses Ereigniß Zweifel, heute aber sagt sie, indem sie die irrige Nachricht des „Dresdner Journals“, welche von der Abführung des Hochw. Szczygielski nach Russland spricht, anführt: „Das lautet denn doch anders als dem „Gzas“ geschrieben wurde. Von ei-

ner Verhaftung Szczygielski's hätte der Telegraph gewiß Meldung gethan.“ Also Hochw. Szczygielski ist nicht gefangen gesetzt worden, sondern hat einen freiwilligen Auszug gemacht? Fürst Czernaski wird diese Vertheidigung einer neuen an katholischen Priestern begangenen Gewaltthat nicht vergessen.“ Es genügt oft die wörtliche Wiederholung einer gewissen Art von Invectiven, um den Segner zu charakterisiren. Das „Dresd. J.“ bringt eine Version, das russensprecherische Journal eine zweite; welche ist die richtige? Offenbar die erste, weil — diese Schlussfolgerung scheint unumstößlich — s. Z. der Telegraph und seiner andere Mittheilungen gewiß dessen erwähnt hätten, wenn die russische Regierung einer so schreienden Gewaltthat wie der Verhaftung des Administrators sich schuldig gemacht hätte. Natürlich paßt das dem „Gzas“ nicht in den Kram. Uebrigens haben wir die russische Regierung nicht vertheidigt, sondern nur eine sehr suspect lautende Nachricht des „Gzas“ bezweifelt und mit Recht, denn es ist ein Factum und der „Gzas“ bestätigt in derselben Nummer, in welcher er gegen uns loszuziehen wagt, daß Szczygielski nicht in der Warschauer Citadelle gefangen sitzt. Der „Gzas“ läßt sich zwar schreiben, daß Szczygielski in seiner Wohnung gefangen gehalten werde, wir wollen die Bestätigung auch dieser Nachricht abwarten, die fast wie ein pater peccavi lautet und wohl nur die erste Etappe auf dem Rückzug sein dürfte, welchen der „Gzas“ nothgedrungen antritt.

Pest, 9. März. „Magyar Bilag“ hebt hervor, daß das k. Rescript das, was die Adresse über Octoberdiplom und Februarpatent sagt, schweigend acceptirt, hingegen die Erklärung des Landtages, daß er hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten besondere Vorschläge unterbreiten werde, mit lebhafter Anerkennung aufnehme. Die Centralisten mögen das Rescript vom Jahre 1861 mit dem gegenwärtigen vergleichen und dann noch versuchen, jemanden zu bereden, daß Ungarn mit dem Reichsrath ebenso hätte unterhandeln können, wie mit der gegenwärtigen Regierung.

Im „Hirak“ bespricht Graf G. Andrássy die Rechtscontinuität vom nationalen Gesichtspuncte und sagt: Wenn zur Zeit des Abchlusses der pragmatischen Sanction eine möglichst geforderte Stellung unseres Vaterlandes in unserem Interesse war, so können wir heute die Erfüllung der berechtigten Wünsche und Bedürfnisse der Nation nur auf dem entgegen gesetzten Wege, durch die möglichste Annäherung an die übrigen Theile der Monarchie erlangen.

Altona, 9. März. Die Schleswig-Holstein'sche Zeitung“ bringt folgende Mittheilung aus Kiel: Der Statthalter habe aus Wien die Antwort des kaiserlichen Cabinets in Betreff der Adelsadresse und der Landesregierung empfangen, welche das pflichtgemäße, nur der Aufrechthaltung der Gesetze gewidmete Wirken der Landesregierung anerkennt und die Gefühle gerechtfertigt erklärt, mit welchen die Landesregierung die Beschwerden über die Landesverwaltung zurückwies. Das Wiener Cabinet theile die Ansicht des Statthalters, daß eine gerichtliche Verfolgung der Unterzeichner der Adresse dem Geiste der kais. Administration nicht entsprechend sei; es liege aber nicht die geringste Veranlassung für die Landesregierung vor, um Enthebung von ihren Functionen zu bitten, welchen dieselbe stets in der anerkanntswürdigsten Weise nachgekommen ist.

Kopenhagen, 8. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths-Folkethings fanden lebhafteste Debatten statt über die Pensionsbewilligung an die Beamten, welche durch die Resultate des letzten Krieges ihre Stellung verloren haben. Bille fragt an, ob es wahr sei, daß Oesterreich die Beschlüsse der internationalen Finanzcommission auszuführen verweigere, weil Dänemark die Auslieferung der Archive beanstande. Der Finanzminister verneint dies, erklärt sich jedoch außer Stande, bestimmte Aufschlüsse über das Eintreffen der Ratificationen mitzutheilen. Viele Redner verlangen, die Entscheidung in der Pensionsfrage solle ausgesetzt werden, bis die Ratificationen vorliegen. Schließlich wird die ganze Sache abermals der Commission überwiesen.

Triest, 8. März. (Neueste Levantepost). Constantinopel, 3. März. Ali Pascha erklärt in der Gesandtenconferenz, die Absetzung Cusa's annullire ipso facto die Vereinigung der beiden Fürstenthümer, stellt den status quo ante her und die Pforte werde, von dem vertragmäßigen Rechte Gebrauch machend, einen von den Gesandten delegirten Commissär nach Bukarest schicken, um bis zur Ernennung zweier neuer Fürsten die provisorische Regierung zu übernehmen. Auf die Gegenvorstellungen der Gesandten wurde beschloffen, die Instructionen der Mächte abzuwarten. Der Commandant von Schumla erhielt Befehl sich zum Marsche an die Gränze bereit zu halten. — Die Choleraconferenz hielt drei Sitzungen, ohne über den französischen Vorschlag wegen Suspendirung der Communication zwischen Aegypten und den Küsten von Hedchas im Falle eines Ausbruchs der Cholera einen Beschluß zu fassen.

Aus Tiflis 10. Februar wird gemeldet: Der Emir von Bokhara habe alle Opposition gegen die türkische Politik in Kofan aufgegeben und sich nach Bokhara zurückgezogen.

Telegraphischer Landtagsbericht. Prag, 9. März. Beithammer und Genossen interpelliren den Regierungsdirektor wegen eines Artikels der „Dester. Ztg.“ über die Vorgänge in Böhmen und dessen Wiederabdruck in der „Prag. Ztg.“ — Der Regierungsvize-Statthalterreith Bach sagt die Beantwortung dieser Interpellation für demnächst zu.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Wojzel.

R. l. Theater in Krajan. Morgen: „Die schöne Helena“, komische Oper von Offenbach. Uebermorgen: „Uriel Acosta“ von Guplow zum Benefiz des H. Woller.

Concurs-Ausschreibung. (262. 2-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Rathsstelle mit dem Jahresgehälte von 2625 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Verrückung mit dem Jahresgehälte von 2100 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniss der polnischen Sprache binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Wiener Zeitung im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Verfügbare Beamte haben insbesondere nachzuweisen, in welcher Eigenschaft und von welchem Zeitpunkte an, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, und bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes. Krakau, am 7. März 1866.

Kundmachung. (269. 2-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 30. April 1866 vorzunehmenden 16. Verlotung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. März d. S. angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufüllenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 30. April 1866 vorzunehmenden Verlotung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction. Krakau, am 6. März 1866.

Ankündigung. (263. 2-3)

Laut besonderer schriftlicher Ankündigung werden im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau bis zum 20. März 1866, 10 Uhr Vormittags schriftliche Offerte auf die Pachtung der früher als Holz- und Kohlen-Niederlage benützten ararischen Realität Nr. 293 in Krakau entgegengenommen.

Krakau, am 3. März 1866.

Edykt. (265. 2-3)

C. k. Sad krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że wskutek prosby towarzystwa kredytowego galicyjskiego z dnia 6 marca 1866 do l. 4501 publiczna przymusowa sprzedaż dóbr Czechówka w powiecie Podgórskim położonych, p. Szezepana Starowiejskiego własnych, w trzecim terminie nie na dniu 15 marca 1866, lecz na dniu 18 lipca 1866 o godzinie 10 rano w e. k. Sadzie krajowym w Krakowie pod warunkami, edyktem tegóże Sadu z dnia 13 listopada 1865 do l. 20446 objętymi, który to edykt w gazecie „Krajaner Zeitung“ nr. 284, 285 i 286 w roku 1865 ogłoszony został, przedsięwzięta będzie.

Kraków, dnia 7 marca 1866.

Edict. (264. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge des Begehrens der Gläubiger des Moses Thieberger nach § 80 G. O. über das wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Moses Thieberger aus Lipnik, der Concurs eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Moses Thieberger zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Herrn Advocaten W. G. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreter bis zum 21. April 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigen sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Herr Advocat W. G. Ehrler bestellt; zugleich wird zur Bestätigung des Bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubiger-ausschusses die Tagfahrt auf den 26. April 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden.

R. k. Bezirksamt als Gericht. Biala, den 31. Dezember 1865.

Edykt. (252. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tynberga, że przeciw niemu p. Matylda Drobner pod dniem 24 lutego 1866, l. 3750 o zapłacenie sumy wekslowej 500 złr. w. a. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegóże pozwu wydanym został dnia 27 lutego 1866 nakaz zapłaty téjże sumy wekslowej.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i

o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniębienia skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, dnia 27 lutego 1866.

Kundmachung. (272. 1-3)

Ueber Präsentation der Frau Antonina Skarbek Borowska geb. Niezabitowska wurde vom Schul-Jahre 1865/6 angefangen

- 1. dem Schüler der 1. Classe an der Lemberger Oberrealschule Heinrich Freiherrn Horoch ein Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl. ö. W. und
2. dem Schüler der VII. Classe an dem Lemberger II. Dberghymnasium Wilhelm Stadnicki ein Stipendium im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. ö. W.

verliehen. Von der k. k. Statthalterei. Lemberg, am 24. Februar 1866.

Obwieszczenie. (248. 3)

Na przedstawienie pani Antoniny Skarbek Borowskiej z domu Niezabitowskiej, nadanem zostało począwszy od roku szkolnego 1865/6:

- 1. Henrykowi baronowi Horoch, uczniowi 1 klasy wyższej szkoły realnej we Lwowie, stypendyum w rocznej kwocie 210 złr. wal. austr.
2. Wilhelmowi Stadnickiemu, uczniowi 7 klasy na II. gimnazyum wyższem we Lwowie, stypendyum w rocznej kwocie 157 złr. 50 ct. w. a.

Z c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, 24 lutego 1866.

Obwieszczenie. (248. 3)

C. k. Sad powiatowy Dabrowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż spadkobiercy s. p. Ignacego i Wiktorji małżonków Sawickich przez ich pełnomocnika p. Dra. Kaczkowskiego w Tarnowie dnia 10 stycznia 1866 do l. 52 wnieśli pozew przeciw małoletniemu Władysławowi Godzińskiemu, pani Honoracie Godzińskiej, a wszystkim tym, którzyby jakiegokolwiek prawa do indemnizacyi folwarku Nadgószczyzna w Radgoszczy, obwodu Tarnowskiego a powiatu Dabrowskiego położonego rościć sobie mogli, o orzeczenie, że kapital indemnizacyjny tego folwarku jest własnością spadkobierców s. p. Ignacego i Wiktorji małżonków Sawickich, zaś renty od tego kapitału spadkobierców s. p. Leopolda Witkowskiego, wskutek czego termin na dzień 28 kwietnia 1866 o godz. 10 zrana wyznaczony jest.

Celem zastąpienia zapozwanych z imienia i z miejsca pobytu niewiadomych, ustanawia c. k. Sad powiatowy na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego c. k. notaryusza p. Domaradzkiego kuratorem, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem zapozwanym z imienia i miejsca pobytu niewiadomym, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sami osobiście stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi powiatowemu doniósł, ogólnie wszelkie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Dabrowa, 24 lutego 1866.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (271. 1-3)

Neunte ordentliche Generalversammlung der Actionäre.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre die stimmjähigen Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu der Montag den 7. Mai 1866, um 9 Uhr Vormittags im Musikvereinssaale in Wien stattfindenden neunten ordentlichen General-Versammlung einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlussfassung gelangen werden:

- 1. Bericht des Revisionsauschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1865.
2. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.
3. Verwendung des Reinertragnisses vom Jahre 1865.
4. Honorirung des Verwaltungsrathes.
5. Wahl des Revisionsauschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1866.
6. Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes in Folge des nach § 36 der Statuten stattfindenden Austritts von drei Mitgliedern.

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden und das Stimmrecht ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§ 22 und 26 der Statuten die besagte Anzahl Actien längstens bis 9. April d. J. zu hinterlegen und erhalten dagegen nebst dem Erlagscheine eine für die General-Versammlung gültige Legitimationskarte.

Die Hinterlegung der Actien geschieht in Wien: bei der Gesellschaftscasse, bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, bei den Herren S. M. v. Rothschild;

in Lemberg: bei der Sammlungscaffa der Gesellschaft am dortigen Bahnhofe, bei der Filiale der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, bei der Filiale der anglo-österreichischen Bank;

in Krakau: bei den Herren F. J. Kirchmayer und Sohn;

in Frankfurt a. M.: bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne, mittelst zweifacher ausgefertigter, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignationen, welche bei den genannten Cassen und Agenturen unentgeltlich verabfolgt werden.

Ein Mitglied der General-Versammlung kann nur eine Stimme für sich und eine als Bevollmächtigter führen.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vorgedruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber eigenhändig ausgefüllt und unterfertigt werden.

Wien, am 7. März 1866.

Der Verwaltungsrath.

Concurs. (274. 1-3)

Zu befehen ist die Postexpedientenstelle in Niepołomice gegen Dienstvertrag und Erlag einer Dienstcaution von 200 fl.

Die Bezüge bestehen aus einer Jahresbestallung von 120 fl., einem Antspauschale von 36 fl. und einem Botenpauschale von 230 fl. jährlich für die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten nach und vom Bahnhofe in Podlegze.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gezielichen Erfordernisse binnen drei Wochen bei der Post-Direction in Lemberg einzubringen, und wird bei sonstigen Umständen auf jene, die die Botenfahrten um ein geringeres Pauschale zu besorgen geneigt wären, Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 8. März 1866.

Kundmachung. (275. 1-3)

Am 11. d. M. wurde von den Propinationswächtern auf den Feldern unterhalb des Dorfes Tarnowiec ein dem Anscheine nach unzeitiges, jedoch förmlich ausgebildetes todtcs Kind männlichen Geschlechtes in Fesseln eingewickelt, vorgefunden.

Da die Umstände auf die Abtreibung der Leibesfrucht hindeuten, so wird Jedermann, der über die unnatürliche Mutter Wissenschaft haben sollte, aufgefordert, dem Gerichte seines Wohnortes die bezüglichen Verdachtsgründe anzuzeigen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 6. März 1866.

Anzeigebblatt.

k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (267. 2-3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. Februar 1866 versfallenen Pfänder, u. z.:

Prätiosen,

d. i. silberne Leuchter, Löffel, Messer, Gabel, Geld- und Silberuhren, Ringe, Ketten, Korallen, Perlen u. c.

Waaren,

bestehend aus Seidenstoff, am 15. März 1866, Vorm. 9 Uhr im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatz Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand: Koritschoner, mp.

Beste Beförderung nach Amerika

Elbenschutz & Schönfeld in Krakau (253. 3)

mit Dampf- und Segelschiffen allmonatlich zweimal, sowie jede nähere Auskunft und fester Contractabschluss zu den niedrigsten Passagereisen bei

Agenten für die Schiffs-Expediten Lüdering & Comp. in Bremen. und August Volten in Hamburg.

Da angeblich von mir ausgestellte oder acceptirte Wechsel gegenwärtig hier coufieren, so setze ich mich veranlaßt zu erklären, daß sämtliche mit meiner Namensfertigung versehenen, in dessen Händen immer befindlichen Wechsel unbedingt falsch sind.

Dr. Leon Blumenstok. Krakau, 9. März 1866. (270. 2-3)

Im Franziskaner Kloster Nr. 165 sind bei dem Lakirer-Meister Herrn Ebert zwei gut erhaltene herrschaftliche Reise- und Stadt-Wagen (Karreta) zu verkaufen, in gutem Zustande und beide in Wien bei den besten Fabrikanten erzeugt, sind aber bei der Nähe der Eisenbahn wenig zu gebrauchen. Der Eigenthümer wohnt Brüder-Gasse Nr. 15, 1. Stod. (273. 1)

Zur Expeditionen zu festen Frachtsäzen

hält sich empfohlen Eugen Rüdiger in Stettin, Sommer-Agentur der k. k. priv. Südnorddeutschen Verbindungsbahn und der k. k. priv. Turnau-Kralup-Trager Eisenbahn-Gesellschaft. (266. 2-12)

Wiener Börse-bericht vom 8. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld Paare. In Destr. W. zu 5% für 100 fl. 57.— 57.20

Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli 63.25 63.35

mit Zinsen vom Jänner — Juli 63.15 63.25

Metalliques zu 5% für 100 fl. 60.70 60.80

ditto 4 1/2% für 100 fl. 53.75 54.25

mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. 144.— 145.—

1854 für 100 fl. 74.75 75.25

1860 für 100 fl. 88.50 88.75

Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 72.80 73.—

zu 50 fl. — —

Somo-Rentencheine zu 42 L. austr. 16.— 16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Öst. zu 5% für 100 fl. 80.— 80.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 79.50 80.50

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 87.— 88.—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 84.— 86.—

von Tirol zu 5% für 100 fl. — —

von Kärnt. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 84.— 88.—

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 66.50 67.25

von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 63.75 64.50

von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 67.— 69.—

von Galizien zu 5% für 100 fl. 63.75 64.50

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 60.75 61.50

von Bukowina zu 5% für 100 fl. 63.— 63.75

Actien (v. St.)

der Nationalbank. 733.— 735.—

der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W. 142.40 142.50

der Niederöst. Comptoir-Gesells. zu 500 fl. ö. W. 560.— 565.—

der kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. G.M. 1515.— 1517.—

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. 164.70 164.90

der vereinigte österr. lomb. ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr. 167.50 168.—

der kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. 117.— 117.50

der galiz. Carl Ludwig-Bahn zu 200 fl. G.M. 155.50 156.—

der Lemberg-Garnowitzer Eisen-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. 72.50 73.—

der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. 139.25 139.75

der Südnordb.-Verbind.-B. zu 200 fl. G.M. 107.— 107.50

der Theiss. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einz. 147.— 147.—

der österr. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 452.— 453.—

des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M. 212.— 214.—

der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W. — —

der Dsen-Verkehr Kettenbrücke zu 500 fl. G.M. — —

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. 104.50 105.—

auf G. W. 1 verlosbar zu 5% für 100 fl. 91.30 91.50

auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. 86.80 87.—

Walia Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl. 62.— 63.—

Wofe

der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W. 114.— 114.50

Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. G.M. 78.50 79.—

Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. G.M. 109.50 110.50

in 50 fl. G.M. 48.— 48.50

Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. 23.— 23.50

Escherbahn zu 40 fl. G.M. 78.— 80.—

Salm zu 40 fl. 26.50 27.—

Ballfu zu 40 fl. 22.60 23.—

Stary zu 40 fl. 24.— 24.50

St. Genois zu 40 fl. 20.75 21.—

Wintischgräß zu 20 fl. 15.50 16.—

Waldstein zu 20 fl. 18.75 19.25

Regelwisch zu 10 fl. 13.25 13.50

R. k. Hofhospitallfond zu 10 fl. österr. Währ. 12.— 12.50

Wechsel. 3 Monate.

Wank (Platz) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% 35.80 86.—

Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4 1/2% 85.90 86.—

Hamburg, für 100 W. B. 4% 76.20 76.30

London, für 10 Pf. Sterl. 7% 102.20 102.75

Paris, für 100 Francs 4% 40.70 40.70

Cours der Geldsorten.

Durchschnitts-Cours. Legter Cours

Kaiserliche Münz-Dufaten fl. kr. fl. kr. fl. kr. fl. kr.

vollw. Dufaten 4 90 — 4 90 4 91

Keone — — — 8 21 8 23

20 Francstücke — — — 8 42 8 45

Russische Imperiale — — — 102 10 102 20

Silber — — — — — —

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang von Krakau nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Odrau und über Dberberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Bieliczka 11 Uhr Vormittags, von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Odrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Anknunft

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Odrau über Dberberg aus Preußen 6 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Bieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends; — in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.